

Anlage 1

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.08.2008, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 31. März 2010 (ABl. StK 2010, S. 230) beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köln, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Köln“ vollzogen. Sonderregelungen des Bundes-, Landes- oder darauf beruhenden Kölner Ortsrechts bleiben unberührt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister macht zusätzlich Zeit und Sitzungsort der Ratssitzung spätestens drei Werktage vorher in der, auf Stadtebene erscheinenden, Wochenzeitung „Kölner Wochenspiegel“ öffentlich bekannt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Tagesordnung der Ratssitzung im „Amtsblatt der Stadt Köln“ öffentlich bekannt gemacht wird und bei welcher städtischen Dienststelle das „Amtsblatt der Stadt Köln“ einsehbar ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.